



Jahresbericht 2019

Teil I: Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort	3
Information zum Jahresbericht	4
I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie	5
II. Bericht zu den Hauptaufgaben	11
Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	12
H0 Allgemeine Verwaltung	13
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19
H2 Bildung	23
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26
H4 Gesundheit	28
H5 Soziale Sicherheit	30
H6 Verkehr	32
H7 Umweltschutz und Raumordnung	35
H8 Volkswirtschaft	38
H9 Finanzen und Steuern	40
III. Bericht zur Jahresrechnung	43
1. Gesamtergebnis	44
2. Details zum Gesamtergebnis	46
3. Finanzpolitische Beurteilung	52

Weitere Informationen zur Mobilität im Kanton Luzern
finden sich auf der Website <https://mobilitaet.lu.ch>

Vorwort



Der Regierungsrat des Kantons Luzern (v.l.): Lukas Gresch-Brunner, Staatsschreiber; Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor; Reto Wyss, Finanzdirektor; Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor; Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor; Fabian Peter, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor.

Bleiben Sie in Bewegung

Liebe Luzernerinnen, liebe Luzerner

Die Nachfrage und das Angebot im öffentlichen Verkehr nehmen seit Jahren stetig zu. Zwischen 2011 und 2017 ist die Zahl der Kurskilometer bei Bus, Bahn und Schiff im Kanton Luzern um mehr als drei Millionen auf total 30,8 Millionen Kilometer gestiegen. Die Zahl der beförderten Personen hat im gleichen Zeitraum um 14 Millionen auf 108,4 Millionen zugenommen. Diese Entwicklung dürfte sich fortsetzen, zumal die Bevölkerung wächst und viele Luzernerinnen und Luzerner auf das gut ausgebaute öffentliche Verkehrsnetz setzen.

Gerade deshalb sind Herr und Frau Luzerner auf leistungsfähige Verkehrssysteme angewiesen. Und das, liebe Bürgerinnen und Bürger, ist das Schwerpunktthema des diesjährigen Geschäftsberichtes des Kantons Luzern.

Das Thema ist fraglos nicht auf ein Jahr begrenzt, sondern wird uns künftig noch stärker beschäftigen. Dieser Herausforderung begegnet der Kanton mit den Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof und Gesamtsystem Bypass Luzern. Prognosen zufolge werden sowohl das Aufkommen im öffentlichen Verkehr als auch der Autoverkehr zunehmen. Wer mit dem Auto, Velo, Bus oder Zug in den Luzerner Agglomerationsgemeinden verkehrt, der weiss: Zu Hauptverkehrszeiten stossen die Strassen- und Schienennetze an ihre Grenzen. Kurzum: Das Angebot wird knapp, die Nachfrage steigt.

Diese Diskrepanz ist erkannt, und die Luzerner Regierung erarbeitet ein neues Konzept, um die Mobilität zu optimieren: Der Verkehr soll vermindert, Verkehrsspitzen gebrochen und Erreichbarkeiten verbessert werden. Ausserdem soll dabei dem schonenden Umgang mit der Umwelt Rechnung getragen werden. Der Projektauftrag wurde kürzlich von der Regierung verabschiedet. Mobilität muss bezahlbar und barrierefrei sein, damit alle Menschen gleichermassen davon profitieren. Das kostet. Doch diese Investitionen kann und will sich der Kanton leisten. Basis für die Umsetzung vieler Verkehrsprojekte ist ein gesunder Staatshaushalt.

Auf der einen Seite steht der Wunsch nach Infrastruktur, auf der anderen Seite das Bedürfnis nach Verkehrsreduktion. Hier die Balance zu finden, bedingt das Ausarbeiten von tragbaren Kompromissen. Der Kanton ist bei der Umsetzung auf verschiedene Partner wie etwa die Gemeinden oder den Verkehrsverbund Luzern angewiesen. Doch auch Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, können mit Ihrem Verkehrsverhalten einen wichtigen Teil dazu beitragen, die Zukunft mitzugestalten.

Bleiben wir beweglich – und stellen gemeinsam die Weichen für die Zukunft.

Regierungsrat des Kantons Luzern

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2019
- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Hängige Sachgeschäfte
 - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
 - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichtes aufgeführten Werte für den Voranschlag 2019 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2019. Das heisst, die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2019 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2018 ins Jahr 2019, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2019 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2019 ins Jahr 2020. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2019 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.4 aufgeführt.

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie



Kantonsstrategie ab 2015

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie basiert auf drei Leitsätzen: 1. Luzern steht für Lebensqualität. 2. Luzern ist ein Innovationsmotor. 3. Stadt und Land stärken sich gegenseitig. Damit die Leitsätze eine konkrete politische Wirkung entfalten, hat der Regierungsrat acht strategische Schwerpunkte festgelegt. Es folgen zu jedem Schwerpunkt die wichtigsten Massnahmen, Projekte und Erfolge aus dem Berichtsjahr.

Schwerpunkt 1 **Gestalteter Gesellschaftswandel**

Massnahmen, die 2019 getroffen wurden:

- Botschaft Alimentenbevorschussung
- Aufnahme Betrieb und Standortentscheid WAS-Sozialversicherungszentrum
- Botschaft neue Ladenschlusszeiten
- Botschaft neues Ordnungsbussenrecht
- Botschaft Bewilligungspflicht für Sexbetriebe
- Umsetzung Einführung Geldspielgesetz
- Ausdehnung Finanzierung der Soforthilfe in Frauenhäusern
- Umsetzung Leitbild «Leben mit Behinderung»
- Genehmigung Umsetzungskonzept zur Integrationsagenda
- Durchführung «Luzerner Dialog Sozialpolitik»
- Durchführung «Dialog Asyl- und Flüchtlingspolitik»

Schwerpunkt 2 **Ausgeglichener Finanzhaushalt**

Massnahmen, die 2019 getroffen wurden:

- Volksabstimmung Aufgaben- und Finanzreform 18
- Genehmigung Voranschlag 2020 und Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023
- Umsetzung Massnahmen Projekt OE17
- Weiterplanung Zentrales Verwaltungsgebäude
- Planung Sicherheitszentrum Rothenburg



Schwerpunkt 3 **Lebendiger Kultur- und Sportkanton****Massnahmen, die 2019 getroffen wurden:**

- Planungsstart Standort neues Luzerner Museum
- Unterzeichnung Absichtserklärung «Finanzierung grosser Kulturbetriebe»
- Genehmigung kantonales Sportanlagenkonzept
- Unterstützung Kulturschaffende durch selektive Produktionsförderung, Werkbeiträge
- Unterstützung grosse Kulturbetriebe und regionale Förderfonds
- Verlängerung Qualitätslabel Luzerner Sportschulen
- Weiterführung «Unsere Helden – Luzerner Olympia- und Topsportlerteam»
- Verleihung Kinder- und Jugendaward
- Verleihung Kulturpreis
- Veranstaltungen zum Europäischen Tag des Denkmals
- Durchführung Sportlager der Sportförderung
- Veranstaltung «Luzern singt mit»
- Durchführung School Dance Award
- Durchführung «Luzerner Dialog Sportpolitik»
- Lancierung Projekt «1418coach»



Die Versorgungsregion Wolhusen erhält ein neues Spital, welches den Anforderungen an ein zeitgemässes und modernes Spital entspricht. (Quelle: Planergemeinschaft Nissen Wentzlaff / LUDES Architekten, Basel)

Schwerpunkt 4 **Flächendeckende Gesundheitsversorgung****Massnahmen, die 2019 getroffen wurden:**

- Botschaft Revision Spitalgesetz
- Einführung Mindestvorgaben zur Berechnung der Prämienverbilligung
- Start Akut- und Intensivstation für Kinder und Jugendliche in Luzerner Psychiatrie
- Planung Einführung elektronische Patientendossiers (EPD)
- Auswertung «ambulant vor stationär»
- Verabschiedung Planungsbericht über soziale Einrichtungen
- Aufbau «First Responder»-System
- Lancierung Veranstaltungsreihe für pflegende und betreuende Angehörige
- Durchführung «2. Plattform Demenzstrategie»
- Durchführung «Luzerner Dialog Gesundheitspolitik»
- Durchführung Forum Gesundheit Luzern

Gesamtsystem Bypass Luzern

Der Verkehr von und nach Luzern hat in den letzten zehn Jahren um rund 20 Prozent zugenommen. Deshalb stossen die Autobahnen A2 und A14 an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Folgen sind zunehmende Verkehrsbehinderungen auf der A2, der A14 und auf dem lokalen Strassennetz. Mit dem Bypass Luzern wird die Verkehrssituation auf der A2 und der A14 im Raum Luzern markant verbessert. Die Gesamtkosten von rund 1,8 Milliarden Franken für das Gesamtsystem Bypass Luzern werden vom Bund finanziert.

Weitere Informationen unter: <https://gesamtsystem-bypass.lu.ch> / Bildquelle: Vif

Schwerpunkt 5 **Innovations- und Wissenstransfer**

Massnahmen, die 2019 getroffen wurden:

- Planung Erweiterung Campus Horw
- Einführung Portal Berufsbildung
- Abschluss Sanierung Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
- Einführung digitale Plattformen für Naturwissenschaften in der Volksschule
- Umsetzung Strategie Chancengerechtigkeit von Mädchen und Buben
- Lancierung Projekt «Grundkompetenzen Erwachsener fördern»
- Einführung neue Lehrpläne Untergymnasium
- Durchführung Karrierewoche für Erwachsene
- Durchführung Tag der Berufsbildung
- Durchführung Weiterbildung MINT an Gymnasien
- Durchführung Mobilitätskongress



Der Kanton Luzern verfolgt das Ziel, schweizweit eine Vorreiterrolle im Bereich der digitalen Prozesse und der digitalen öffentlichen Leistungen zu übernehmen. (Quelle: iHomeLab am Departement Technik & Architektur der Hochschule Luzern)

Schwerpunkt 6 **Wirtschaftsfreundliches Umfeld**

Massnahmen, die 2019 getroffen wurden:

- Botschaft Steuergesetzrevision 2020
- Botschaft neues Schatzungswesen
- Erarbeitung Strategie Biodiversität
- Anpassung Stipendienverordnung
- Durchführung Luzerner KMU-Tagung

Erreichbarkeit der Zentralschweiz

Wie schnell die Erreichbarkeit der Zentralschweiz beeinträchtigt sein kann, hat sich in den letzten Jahren mehrmals gezeigt. Etwa als 2017 im Bahnhof Luzern wegen eines Zugunfalls mehrere Tage keine Züge verkehren konnten, oder als die Axenstrasse wegen Steinschlaggefahr gesperrt werden musste. Der Durchgangsbahnhof schafft zusammen mit dem Zimmerberg-Basistunnel II eine neue Nord-Süd-Verbindung via Luzern, während der Bypass mit einer zweiten Tunnelröhre für den Transitverkehr den Engpass auf der Autobahn beseitigt. Im Ereignisfall dient die heutige A2 als Ausweichroute zum Bypass und umgekehrt.

Bildquelle: BUWD

Schwerpunkt 7 **Leistungsfähige Verkehrssysteme**

Massnahmen, die 2019 getroffen wurden:

- Überprüfung Projekt Spange Nord
- Weiterplanung Durchgangsbahnhof Luzern
- Unterzeichnung Leistungsvereinbarung für Agglomerationsprogramm 3. Generation
- Erarbeitung Strategie Mobilitätsmanagement
- Verlängerung der Trolleybuslinie 1 in Luzern Ost
- Erarbeitung Strassenlärmkataster



Durch die rückversetzte Reussthalmauer entsteht Platz für eine neue Busspur und einen Rad-/Gehweg.
(Quelle Bild: Emch+Berger WSB AG)

Schwerpunkt 8 **Perspektiven für die Regionen**

Massnahmen, die 2019 getroffen wurden:

- Wirkungsbericht Finanzausgleich
- Planung Bericht Klima- und Energiepolitik
- Einführung totalrevidiertes Wasserbaugesetz
- Beschluss Energiekonzept 2019–2021
- Überarbeitung Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss
- Ausweitung Förderprogramm Energie
- Vorantreiben Fusionsprojekte
- Revision des kantonalen Geotopinventars
- Erstellung Sonderwaldreservate
- Erarbeitung Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung



II. Bericht zu den Hauptaufgaben



Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)		R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung				
Aufwand		3'685,8	3'693,9	3'557,5
Ertrag		-3'753,3	-3'652,4	-3'621,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-67,5	41,5	-64,1
Globalbudget je Hauptaufgabe:				
H0	Allgemeine Verwaltung	125,6	140,9	130,5
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	151,1	148,6	155,7
H2	Bildung	619,6	631,8	627,4
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22,5	23,1	23,5
H4	Gesundheit	373,2	393,8	402,5
H5	Soziale Sicherheit	182,0	173,9	182,4
H6	Verkehr	11,6	9,2	6,3
H7	Umweltschutz und Raumordnung	28,4	30,6	28,2
H8	Volkswirtschaft	24,8	24,4	24,0
H9	Finanzen und Steuern	-1'606,2	-1'534,8	-1'644,7
Investitionsrechnung				
Ausgaben		123,9	222,0	164,0
Einnahmen		-30,2	-75,1	-34,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		93,8	146,9	129,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2019 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 3'557,5 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 3'621,6 Millionen Franken aus. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von 64,1 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert somit eine Verbesserung von 105,6 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind höhere Steuererträge und die doppelte Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank. Insgesamt schlossen sechs Hauptaufgaben besser ab als budgetiert. Nebst den Steuern konnte insbesondere die Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung (tieferer Personal- und Sachaufwand) zur Verbesserung beitragen. Verschlechterungen gab es in vier Hauptaufgaben. Hauptsächlich in den Bereichen Gesundheit (Spitalfinanzierung), Soziale Sicherheit (individuelle Prämienverbilligung) und öffentliche Ordnung und Sicherheit (Mindereinnahmen) wurden mehr Mittel benötigt.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2019 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

Durchgangsbahnhof Luzern

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein Jahrhundertprojekt für die Zentralschweiz. Mit dem Projekt werden Kapazitätsengpässe behoben und Reisezeiten verkürzt: Die Durchmesserlinie verbindet die Hauptentwicklungsachsen des Kantons Luzern und steigert markant die Kapazitäten im Bahnverkehr. Zudem werden mit dem DBL die dringend benötigten Angebotsausbauten bei der S-Bahn für eine flächen- und energieeffiziente Weiterentwicklung der Mobilität in der Agglomeration möglich. Weiter ermöglicht der DBL, die Innenstadt der Stadt Luzern weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen unter: <https://durchgangsbahnhof.lu.ch> / Bildquelle: BUWD

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bringt ein umfassendes Engagement des Kantons mit sich. Luzern soll ein Referenzkanton für digitale Verwaltungsprozesse werden. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen.

Unser Rat richtet die Informatik-Strategie und die E-Government-Strategie auf den digitalen Kanton Luzern aus, das heisst auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Um mit beschränkten Mitteln gute Wirkungen zu erzielen, planen wir ein zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz.

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter.

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. So treiben wir den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden, damit Synergieeffekte und Innovationsimpulse zwischen der HSLU T&A, der Pädagogischen Hochschule Luzern und Partnern aus der Privatwirtschaft entstehen können. Ziel des Regierungsrates ist die Konzentration der Infrastruktur an einem Ort.

Finanzielles Gleichgewicht Kanton – Gemeinden

Neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) umsetzen

Bei den Gemeinden erfolgt die Rechnungslegung ab 2019 gemäss den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) und der entsprechenden Verordnung (FHGV). Die Gemeinden haben die Neubewertung vorgenommen und das Budget 2020 in der neuen Form erstellt. Der Kanton hat das Projekt geführt und mit viel Aufwand die Gemeinden unterstützt.

Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) durchführen

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 wurde am 18. Februar 2019 von Ihrem Rat beschlossen und vom Volk am 19. Mai 2019 angenommen. Für die Umsetzung der Reform wurde eine Begleitgruppe eingesetzt.

Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs erarbeiten

Die entsprechende Botschaft wurde am 28. Januar 2019 von Ihrem Rat in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.



Projekt Gemeindereform weiterführen

Die Strategie der Gemeindereform basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Ausserdem kann die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen unterstützt werden. Das Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt. 2019 konnte die von der Stimmbevölkerung mit deutlicher Zustimmung beschlossene Fusion der Gemeinden Altishofen und Ebersecken auf den 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Mit Altwis und Hitzkirch sowie Gettnau und Willisau waren 2019 zwei weitere Fusionsprojekte in Bearbeitung. In beiden Projekten wurden die Schlussberichte erstellt und die Vernehmlassung durchgeführt.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Mit Mitteln aus dem Fonds «besondere Beiträge» werden prioritär Gemeindefusionen unterstützt. Für die Fusion von Altwis und Hitzkirch wurde im Juli 2019 ein Fusionsbeitrag von 2,4 Millionen Franken gesprochen, für diejenige von Gettnau und Willisau im September 2019 ein Beitrag von 7 Millionen Franken.

Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung**Internet-Steuererklärung aufbauen**

Steuerpflichtige Personen im Kanton Luzern können die Steuererklärung seit Jahren mit einer Steuererklärungsoftware ausfüllen. Da die Steuerklärungslösung technisch aber nicht mehr den heutigen Erwartungen genügt, wurde das Projekt «Erneuerung steuern.lu.np Client» gestartet. Als erstes Ergebnis können nun seit diesem Jahr Steuer-Belege mit dem Mobil Scan App «oBeam» fotografiert und sehr einfach in die bestehende eFiling-Lösung übernommen werden. Auf Anfang 2021 (Steuerperiode 2020) wird die Steuerklärungsoftware erneuert. Die Erneuerung ist zwingend, wenn Luzern in den nächsten Jahren die Internet-Steuererklärung anbieten will. Sobald im kantonalen Internetportal eine Identifikation der Bürger möglich wird, kann diese Internetsteuerklärungslösung auf das kantonale Internetportal aufgeschaltet werden.

OE17: Vereinfachung Schatzungswesen: Schatzungsgesetz revidieren und Projekt LuVal umsetzen

Der Kantonsrat hat im September 2019 der Botschaft "Vereinfachung Schatzungswesen (Projekt LuVal)" zugestimmt. Aktuell werden die dazu notwendigen Arbeiten in den Bereichen Technik (Entwicklung und Implementierung der neuen Software) sowie im Bereich Organisation (Umsetzung der neuen Aufbau- und Ablauforganisation) durchgeführt. Der Start mit der neuen Schatzungsmethode und der neuen Software ist auf den 1. Januar 2022 vorgesehen. Mit der Umsetzung vom Projekt LuVal können die Immobilienbewertungen automatisch und im Regelfall ohne Augenschein vorgenommen werden. Die neue Schatzungsmethode ermöglicht jährliche Kosteneinsparungen von rund 1,5 Millionen Franken bei gleichbleibendem Steueraufkommen.

Informatikstrategie umsetzen

Im Jahr 2019 wurden die Arbeiten zur Überarbeitung der Informatikstrategie in Abstimmung mit dem Legislaturprogramm 2020–2024 und der Digitalisierungsstrategie (M557) begonnen.

OE17: Internet-Telefonie (UCC) einführen

Ihr Rat hat am 28. Januar 2019 die entsprechende Botschaft beraten und die Einführung der Internet-Telefonie (UCC) beschlossen. Der Projektstart ist 2019 erfolgt.



OE17: E-Government-Basisinfrastruktur implementieren und E-Government-Programm «digitaler Kanton» umsetzen

Das Projekt «Digitaler Kanton» hat zum Ziel, bis im Jahr 2021 die wichtigsten Leistungen und Prozesse der Verwaltung online verfügbar zu machen. Um die bisher vielfach noch analogen Prozesse zu digitalisieren und untereinander zu vernetzen, braucht es eine entsprechende technische E-Gov.-Basisinfrastruktur sowie organisatorische und gesetzliche Voraussetzungen. 2019 konnten die ersten Grundbausteine der E-Gov.-Basisinfrastruktur beschafft und in Betrieb genommen werden, dazu gehören eine zentrale Datendrehscheibe sowie die E-Formularlösung. Mit der Formularlösung können künftig Formulare sämtlicher Behörden digital ausgefüllt werden können. Noch im 2020 werden die ersten E-Formulare für die Bevölkerung verfügbar sein. Als nächsten grossen Schritt wollen wir die Behördenleistungen der kantonalen und kommunalen Behörden zeitlich und örtlich uneingeschränkt direkt über ein Online-Portal verfügbar machen. Dies ermöglicht den Bürgerinnen und Bürger sowie den Unternehmen einen zentralen Zugang auf Dienste und Informationen und somit eine schnellere und transparentere Abwicklung der Geschäfte mit der Verwaltung.

Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz realisieren

Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Die zurzeit auf über 30 Standorte in der Innenstadt Luzern verteilte kantonale Verwaltung soll in einem bürgernahen, effizienten Dienstleistungszentrum zusammengeführt werden. So können wir die Kundenfreundlichkeit steigern und dazu noch wesentliche Mietersparnisse erzielen sowie moderne Arbeitsplätze für unsere Mitarbeitenden anbieten. Der Gesamtleistungswettbewerb wurde 2019 gestartet. Bis Mitte 2020 sollen die Resultate vorliegen. Anschliessend wird auf der Basis des Wettbewerbsprojektes das Botschaftsprojekt erarbeitet. Die Kreditgenehmigung mit der Volksabstimmung ist für 2021 vorgesehen.

OE17: Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren

2019 hat die Dienststelle Finanzen die Verlustscheinbewirtschaftung von der Dienststelle Steuern im Sinne der Prozessoptimierung übernommen. Mit der Einführung einer neuen Software soll eine integrierte Bewirtschaftung ermöglicht werden. Im Dezember 2019 wurden für die ersten Schulen und Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements die zentrale Kontierung von Lieferantenrechnungen vorgenommen. Im Verlauf des 1. Quartals 2020 werden weitere Dienststellen folgen. Der zentrale Versand von Rechnungen und Mahnungen aus dem ERP-System SAP konnte aufgebaut werden und wird in Kürze in Betrieb genommen.

Aktuelle und verlässliche Geoinformationen bereitstellen

Die Qualität, Aktualität und Verfügbarkeit der Geobasisdaten des Kantons konnte gesteigert werden. So wurden in der amtlichen Vermessung fünf Operate (Gemeinden) erneuert und in sechs Operaten die Erneuerung gestartet. Die Harmonisierung der amtlichen Vermessung mit dem Gebäude- und Wohnregister sorgt zudem für zuverlässige und einheitliche Adressen und Strassen. In der Nutzungsplanung wurde ein stark überarbeitetes Datenmodell eingeführt und die Digitalisierung des Prozesses vorangetrieben.

Agglomerationsprogramm Luzern

In der Agglomeration Luzern leben rund 200 000 Menschen. Mit dem Agglomerationsprogramm werden mit vernetzten Massnahmen die Verkehrs- und Siedlungsherausforderungen der Agglomeration angepackt. Die Massnahmen unterstützen insbesondere die weitere Siedlungsentwicklung nach innen. Sie entlasten die Stadt und die umliegenden Gebiete vom Verkehr, fördern das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr und schonen die Umwelt.

Weitere Informationen unter: <https://agglomerationsprogramm.lu.ch> / Bildquelle: BUWD

E-Voting einführen

Von November 2010 bis Mai 2019 konnten die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons Luzern auf dem E-Voting-System des Kantons Genf bei 76 Bundesvorlagen und bei den Nationalratswahlen 2015 ihre Stimme elektronisch abgeben. Im Juni 2019 teilte der Kanton Genf mit, dass er den Betrieb seines E-Voting-Systems per sofort einstellt. Unser Rat prüft, wie er den Luzernerinnen und Luzernern im Ausland den elektronischen Stimmkanal weiterhin zur Verfügung stellen kann. Eine Ausdehnung von E-Voting auf Stufe Gemeinden und Kanton steht derzeit nicht zur Diskussion.

Neues Ratsinformationssystem einführen

Die Formularlösungen «Interessenbindungen», «Adressänderungen» und «Änderung persönlicher Daten» konnten 2019 planmässig in Betrieb genommen werden. Ausstehend für das Jahr 2020 ist das letzte Teilprojekt «Schnittstelle Axioma – KR-Portal».

**Attraktiver und
verlässlicher Arbeitgeber****Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen**

Damit die Löhne auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll das Lohnniveau punktuell durch gezielte Massnahmen korrigiert werden. Die Umsetzung ist auf den 1. Januar 2022 geplant.

Arbeitszeitregelung neu gestalten und integrierte Zeitwirtschaft einführen

Ein gemeinsames, integriertes Zeitwirtschaftssystem, inklusive Leistungserfassung und -verrechnung sowie Personaleinsatzplanung, soll konzipiert, ausgeschrieben und basierend auf den bestehenden Arbeitszeitregelungen eingeführt werden. Die Ausschreibung der Technik ist per 30. November 2019 erfolgt. Die Einführung des neuen Zeitwirtschaftssystems ist auf den 1. Januar 2021 geplant.

Personalbeschaffung neu ausrichten (E-Rekrutierung)

Mit der E-Rekrutierung wird ein effizienter und papierloser Bewerbungsprozess ermöglicht und die Präsenz des Kantons Luzern als attraktiver Arbeitgeber erhöht. Sie wurde im April 2019 eingeführt.

**Systematische und ver-
antwortungsvolle Immo-
bilienbewirtschaftung****Schuleinheiten zusammenführen**

Die Teilportfolio-Berichte «Tertiäre, Gymnasiale und Berufs-Bildung» sind abgeschlossen und vom Regierungsrat bewilligt. Es gilt nun die Vorgaben operativ umzusetzen. Die Botschaft bezüglich der Immobilien AG zum Campus Horw wurde Ende 2019 bearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben.

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien AG überführen

Die Gebäude auf dem Campus Horw sind im Innenausbau zeitgemäss unterhalten. Die Gebäudehülle und die technischen Installationen müssen aber dringend umfassend erneuert werden. Der erneuerte und erweiterte Campus Horw soll Heimat für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und neu für die Pädagogische Hochschule Luzern werden. Der Campus Horw soll im dynamischen Wirtschafts- und Bildungsumfeld agil bewirtschaftet werden und die Vernetzung von Bildung und Wirtschaft fördern. Die Realisierung der Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und dessen Bewirtschaftung soll nach einer Volksabstimmung durch eine kantonseigene, gemeinnützige Aktiengesellschaft erfolgen.

Staustunden

Die Staustunden auf der Autobahn A14 zwischen Emmen und Rotkreuz nahmen bis 2017 Jahr für Jahr massiv zu. 2018 ist erstmals ein Rückgang zu verzeichnen. Grund ist nicht etwa ein Verkehrsrückgang, sondern das Verkehrsmanagement des Astra mit flexiblen Tempolimiten. Droht eine Verkehrsüberlastung, wird das Tempolimit schrittweise auf 100 km/h oder gar 80 km/h gesenkt. Dadurch wird der Verkehr flüssiger. Hauptursache für die Staus sind die Überlastungen wegen Kapazitätsengpässen. Fuhren im Jahr 2010 noch täglich 56 900 Fahrzeuge durch den Tunnel Rathausen, waren es 2018 bereits über 80 000 Fahrzeuge. Sollte der Verkehr weiter in diesem Ausmass zunehmen, würde die Wirkung der flexiblen Tempolimiten in Zukunft wohl abnehmen.

Bildquelle: Vif

Mietkosten senken

Liegenschaften im Eigentum: die Basis für eine günstige Kostenmiete soll bei jeder Projektauslösung geschaffen werden. Im Jahr 2019 konnten die Betriebskosten mit der Ausschreibung und Vergabe einiger Innenreinigungsleistungen in der Verwaltung gesenkt werden. Im Schulbereich wurden die Vergabeverfahren abgebrochen, und die Leistungen werden weiterhin mit internem Personal erbracht, da eine Auslagerung keine grösseren Kostensenkungen gebracht hätte.

Zugemietete Flächen: Mietverträge mit Dritten wurden nur unter Berücksichtigung von akuter Notwendigkeit, ökonomischen und mietrechtlichen Kriterien sowie unter Einbezug von eigenen opportunen Leerständen abgeschlossen. 2019 wurden verschiedene Anmietverträge neu ausgehandelt. Dabei wurde die Marktsituation miteinbezogen und die Konditionen konnten optimiert werden.

OE17: Mietermodell für alle kantonalen Liegenschaften einführen

Mit der Überprüfung des bestehenden Mietermodells wurde 2018 begonnen. Eine Grobanalyse betreffend Varianten und Einsparpotenzial liegt vor. Der Regierungsrat hat 2019 entschieden, die Gebäudereinigung und Hauswartung bei den Schulen weiterhin dezentral zu halten und mit kantonseigenem Personal wahrzunehmen.

OE17: Kostenintensive landwirtschaftliche Liegenschaften verkaufen

Rund zehn kostenintensive landwirtschaftliche Immobilien, die nicht mehr einer Kernaufgabe des Kantons Luzern dienen, werden desinvestiert. Der Zeitpunkt der einzelnen Verkäufe wird jeweils pro Grundstück genehmigt. Die Grundstücke und Gebäude sollen nicht nur zum Verkauf angeboten, sondern auch als Realersatz für kantonale Infrastrukturprojekte eingesetzt werden können. Mit der Option «Realersatz» verbleiben weiterhin kostenintensive Grundstücke länger im Besitz des Kantons Luzern und es entstehen tiefere Buchgewinne. Im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wurden diese Verschlechterungen innerhalb der FD-Vorgaben kompensiert.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	333,8	338,6	330,0
Ertrag	-208,3	-197,7	-199,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	125,6	140,9	130,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
1010 Staatskanzlei	8,3	8,5	9,2
1020 Finanzkontrolle	1,1	1,4	1,2
2010 Stabsleistungen BUWD	3,3	3,9	3,2
3100 Stabsleistungen BKD	9,5	10,1	10,2
4020 Stabsleistungen FD	6,7	7,3	7,1
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,4	2,9	2,5
4040 Dienstleistungen Personal	6,9	6,3	8,1
4050 Informatik und Material	25,8	33,0	28,3
4060 Dienstleistungen Steuern	25,1	27,6	25,7
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,5	0,5	0,4
4071 Immobilien	24,5	26,7	22,4
5010 Stabsleistungen GSD	3,8	4,1	3,9
6610 Stabsleistungen JSD	2,9	3,3	3,3
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	1,3	1,7	1,6
6680 Staatsarchiv	3,3	3,4	3,4
Investitionsrechnung			
Ausgaben	51,9	71,7	59,4
Einnahmen	-2,6	-0,4	-4,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	49,3	71,3	54,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2019 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 10,3 Millionen Franken. Verbesserungen gab es hauptsächlich in den Aufgabenbereichen 4050 Informatik und Material (tieferer Personal- und Sach- und übriger Betriebsaufwand, tiefere Abschreibungen), 4071 Immobilien (niedrigere kalkulatorische Zinskosten sowie geringerer Aufwand beim Gebäudeunterhalt, den Stromkosten und Raummieten) und 4060 Dienstleistungen Steuern (tieferer Personalaufwand). Die Investitionsrechnung schliesst um 16,6 Millionen Franken tiefer als budgetiert ab. Der Grund dafür sind vor allem Projektverzögerungen im Aufgabenbereich 4071 Immobilien.



H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis entspricht dem persönlichen Empfinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Die objektive und die subjektive Sicherheit will unser Rat erfolgreich gegen aktuelle Bedrohungen verteidigen. Gemessen an den Vorgaben und Ansprüchen haben die Luzerner Polizei und die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte zu wenig Ressourcen. Wir setzen deshalb den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei langfristig und etappiert um. Die Ressourcen für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurden 2016 erhöht. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst.

Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten sollen gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei insgesamt 50 neue Stellen geschaffen werden. Aufgrund der wachsenden Bevölkerung und eines leicht tieferen Personalbestandes (insbesondere Pensionierungen) verschlechterte sich die Polizeidichte im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr von 606 auf 610 Einwohner pro Polizist und Polizistin.

Leistungsfähigkeit verbessern

Das Reorganisationsprogramm «OE LuPol» steigert die Effektivität und Effizienz der Luzerner Polizei. Mit schlankeren Strukturen, der Optimierung von Prozessen, der Priorisierung von Leistungen und praxisnaher sowie kostenbewusster Umsetzung können Synergien genutzt werden. Diese sind zur Erfüllung der ständig wachsenden Aufgaben an der Front einzusetzen. 2019 wurden notwendige Anpassungen an der Aufbauorganisation umgesetzt sowie weitere Arbeiten in den Bereichen Automatisierung und Prozessmanagement geleistet.

Polizeistützpunkt Sprengi renovieren und ausbauen

Als zentrales, strategisch wichtigstes Investitionsprojekt für die Luzerner Polizei steht der Ersatz des Polizeistützpunktes Sprengi in Emmenbrücke im Mittelpunkt. 2019 wurden die Arbeiten am Projekt am Standort Rothenburg Station Ost weitergeführt und das Vorhaben der Öffentlichkeit vorgestellt.

Präsenz in Problemgebieten erhöhen

Die polizeiliche Präsenz auf öffentlichen Plätzen ist die Basis für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Sie soll mit einer gezielten Bewirtschaftung von Brennpunkten verstärkt werden, damit den Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft begegnet werden kann. Der Kontrolldruck und die Präsenz im öffentlichen Raum konnten 2019 im Vergleich zum Vorjahr aufrechterhalten werden.

Lärmschutz

Im Kanton Luzern waren rund 370 km Strassen übermässig lärmbelastet und daher sanierungspflichtig. Davon wurden in den letzten Jahren rund 300 km durch den Kanton oder die Gemeinden im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten saniert. Insgesamt wurden in Luzern entlang von Kantonsstrassen rund 3,7 km Lärmschutzwände aufgestellt sowie bei Gemeindestrassen 7,1 km Verkehrsberuhigungs-/Tempo-30-Massnahmen realisiert und 2,5 km lärmarme Beläge eingebaut.

Bildquelle: Vif

Kriminalitätsbekämpfung verstärken

Bei der Kriminalitätsbekämpfung soll die Internet-, Computer- und Pädokriminalität im Fokus stehen. Mit dem Ausbau der Fachkräfte in der IT-Forensik sowie mit der Erneuerung der Analyse-Infrastruktur soll die Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen verbessert werden. 2019 wurde die Kriminalpolizei reorganisiert und besonders der Bereich der Cyber-Kriminalität durch eine neue Fachgruppe gestärkt.

Sicherheit auf Luzerner Strassen erhalten

Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen mit Blick auf den Bundesbeschluss «Via sicura» gezielt umgesetzt werden. Der Kontrolldruck im verkehrspolizeilichen Bereich konnte 2019 im Rahmen der personellen Möglichkeiten aufrechterhalten werden.

Bevölkerungsbefragung regelmässig durchführen

Die Bevölkerungsbefragung soll über das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung Aufschluss geben. 2018 wurde die nächste Bevölkerungsbefragung vorbereitet, die 2019 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse werden im Frühsommer 2020 veröffentlicht.

Angemessen und schnell bestrafen

Die Staatsanwaltschaft hat 2019 insgesamt 37'131 Gesetzesverstösse bei einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von sechs Monaten im Strafbefehlsverfahren geahndet. Somit wird eine konsequente und schnelle Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen erreicht. Der Sicherheitsstandard der Luzerner Bevölkerung bleibt hoch.

Zivilschutzausbildungszentrum Sempach neu ausrichten

Auf den Neubau des neuen Sicherheitszentrums in Sempach hat man verzichtet. Stattdessen soll das dortige Zivilschutzausbildungszentrum saniert und in betrieblicher Hinsicht verbessert werden. Im Berichtsjahr ist die Vergabe an den Generalplaner erfolgt und die weiteren Arbeiten für das Vor- und Bauprojekt wurden an die Hand genommen.

Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs**Rückfallrisiko im Bereich schwere Straftaten minimieren**

Der risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) ist im Kanton Luzern etabliert. Auch im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz ist ROS systematisch und standardisiert in der Fallführung verankert.

Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos soll der Standort Wauwilermoos und dadurch der offene Vollzug als Ganzes im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz langfristig gesichert werden. Im Berichtsjahr wurden die Projektarbeiten fortgeführt. Zudem wurde die Ausgabenbewilligung für einen Projektwettbewerb freigegeben und die erste Phase abgeschlossen.

Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität**Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft aufbauen**

Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, und der Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Luzerner Polizei hat sich etabliert. 2019 konnte die Abteilung für Wirtschaftsdelikte 164 Strafverfahren abschliessen. In der gleichen Zeitspanne sind 330 neue Fälle eingegangen. Die Verfahren erweisen sich als zunehmend komplexer. Wegen der hohen Fallbelastung wurde zur Effizienzsteigerung ein strukturiertes Fallcontrolling eingeführt.

Güterstrassen

Im Kanton Luzern wird das Güterstrassennetz rund 3 000 km. Diese meist drei Meter breiten Landstrassen erschliessen 4 500 Landwirtschaftsbetriebe. Bei solchen Strassen können Beiträge für Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten über die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) beantragt werden. Bund, Kanton und Gemeinden tragen in vielen Fällen zwei Drittel der Kosten, die Eigentümer, meistens sind dies Strassengenossenschaften, einen Drittel. Im Jahr 2019 konnten 48 Güterstrassenprojekte realisiert werden. Dabei wurden Strassen saniert oder unterhalten.

Bildquelle: Lawa

**Gerichtswesen;
fristgerechte und
qualitativ hochstehende
Erledigung der Fälle**

Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei ausbauen

In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft soll die Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei personell verstärkt werden. Damit wird der Entwicklung der Rahmenbedingungen (neue Strafprozessordnung, Änderung Steuergesetz) und der stetig steigenden Komplexität der Fälle begegnet. Mangels Ressourcen wurde bisher bei der Polizei kein Ausbau vorgenommen, hingegen hat sich die Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaftsdelikte der Staatsanwaltschaft sehr bewährt.

Straffälle effizient zum Abschluss bringen

Am Kriminalgericht und am Kantonsgericht steigen die Fallzahlen im Strafrecht weiter an. Die verstärkte Fokussierung der Mittel im Strafrecht trägt den höheren Fallzahlen und der gesteigerten Komplexität Rechnung. Die künftige Entwicklung der Falleingänge ist weiterhin kritisch zu überwachen, damit zusätzliche Massnahmen bei Bedarf zeitgerecht umgesetzt werden können.

Ein Gericht – drei Standorte

Mit der Initiierung des Projekts «Gerichtsmeile» legte unser Rat und das Kantonsgericht den Grundstein für einen gemeinsamen Gerichtsstandort aller vier Abteilungen und den zentralen Diensten des Kantonsgerichts in der Stadt Luzern.

Neue elektronische Grundbuchlösung einführen

Die Einführung der Grundbuchlösung «Terris» konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Nun werden die Personen- und Sachregister bereinigt.

Sozialversicherungsrecht

Die vermehrte Beurteilung psychischer Erkrankungen führt zu einem erhöhten Abklärungsaufwand bei den Gerichten und den Fachärztinnen und -ärzten. Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen und in der Altersbetreuung verstärken die Auseinandersetzungen zwischen den betroffenen Akteuren. Diese Konflikte werden vermehrt auf dem Rechtsweg ausgetragen, was die Belastung der Gerichte zusätzlich erhöht.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	425,4	422,5	419,0
Ertrag	-274,3	-273,9	-263,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	151,1	148,6	155,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
6620 Polizeiliche Leistungen	88,1	84,7	88,3
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	30,2	31,3	30,9
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,6	-5,8	-6,0
6650 Migrationswesen	0,2	-0,3	0,0
6670 Handelsregisterführung	-1,3	-1,3	-1,2
6690 Strafverfolgung	13,9	12,0	13,0
7010 Gerichtswesen	25,6	28,1	30,7
Investitionsrechnung			
Ausgaben	2,6	3,3	3,2
Einnahmen	-0,1	-0,2	-0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	2,5	3,1	3,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2019 eine Verschlechterung von 7,0 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Wesentliche Verschlechterungen weisen die Aufgabenbereiche 6620 Polizeiliche Leistungen (tiefere Bussenerträge) und 7010 Gerichtswesen (Mindereinnahmen bei Grundbuchämtern, höherer Sachaufwand) auf. Auch der Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung benötigte aufgrund von Mehraufwänden und tieferen Gebührenerträgen mehr Mittel als budgetiert.



H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird deshalb weiterhin nötig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht zeitgemäss zu gestalten, die Übergänge zwischen den Schulstufen und -typen zu verbessern, Talente zu fördern, Fachkräfte auszubilden und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel sind die Angebote systematisch zu überprüfen und zu priorisieren.

Talente fördern

Gezieltes Talentmanagement realisieren

Für die Primarschule wurde ein kantonales Angebot für Hochbegabte gestartet, an dem die Schülerinnen und Schüler ausserhalb des ordentlichen Unterrichts teilnehmen. 12,6 Prozent der Berufslernenden wurden bilingual unterrichtet. Die Berufsmaturitätsquote ist um 1,1 Prozent auf 12,9 Prozent gestiegen.

Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Der neue Lehrplan für das Untergymnasium ist seit August 2019 in Kraft. Damit wird die Passung mit dem Lehrplan 21 für die Übertritte aus der Volksschule in das Gymnasium gewährleistet. In der Berufsbildung ist die Quote der Brückenangebote um 0,6 Prozent auf 11,6 Prozent angestiegen. Die vom Staatssekretariat für Migration bewilligten Plätze der Integrationsvorlehre konnten besetzt werden. Ebenso haben alle Teilnehmenden des Integrationsbrückenangebotes (IBA) einen adäquaten Praktikumsplatz gefunden. Ein neues Angebot zur Vorbereitung von Migrantinnen und Migranten auf das IBA wurde erstmals erfolgreich umgesetzt.

Bildungsangebote auf den Arbeitsmarkt ausrichten

Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Auf der tertiären Stufe wurden die Vorbereitungsarbeiten für den neuen Master im Bereich Humanmedizin im Jahr 2019 weitergeführt. Dieser wird ab Herbst 2020 von den Universitäten Luzern und Zürich in Luzern angeboten. Der neue Campus Zug-Rotkreuz der Hochschule Luzern wurde im Herbst 2019 eröffnet. Dies ermöglicht innovative Zusammenarbeitsformen des beteiligten Departements Informatik und des Instituts für Finanzdienstleistungen des Departements Wirtschaft. Dasselbe gilt für den neuen Standort 745 Viscosistadt in Emmenbrücke. Seit Herbst 2019 studieren und arbeiten dort alle Design-, Film- und Kunststudierenden der Hochschule Luzern unter einem Dach. An der Pädagogischen Hochschule Luzern haben sich die Masterstudiengänge «Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft und Nachhaltige Entwicklung» sowie «Medien und Informatik» etabliert. Für die Volksschule sind auf der Plattform mint-erleben.lu.ch Unterrichtseinheiten im Fach «Medien und Informatik» bereitgestellt. In der Gymnasialbildung wurde die Qualifizierung von genügend Lehrpersonen für den Unterricht des obligatorischen Fachs Informatik ab Sommer 2021 geklärt. Das neue Fach führte zu einer Überarbeitung der Stundentafeln der Obergymnasien. In der Berufsbildung konnte die Abschlussquote der Sekundarstufe II bei den 25-Jährigen auf 95,6 Prozent erhöht werden.

Bushub-Strategie

Um die Weiterentwicklung des Busnetzes und dessen optimale Verknüpfung mit der Bahn zu fördern, setzt der Kanton Luzern die Bushub-Strategie um. Mit neuen Verknüpfungspunkten Bahn-Bus in den Zentren Nord (Emmenbrücke, Littau, Emmenbrücke Gersag und Rothenburg), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) werden die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land entstehen neue Umsteigeknoten.

Bildquelle: BUWD

**Vielfältige
Lernformen und neue
Medien einsetzen****Medienkompetenz gezielt fördern**

An der Sekundarschule startete mit der Umsetzung des Lehrplans 21 das neue Fach «Medien und Informatik». An einzelnen Gymnasien wurden Teile der Maturitätsprüfungen elektronisch absolviert. In der Berufsbildung nutzen ab dem Schuljahr 2019/2020 alle Lernenden des ersten Lehrjahres im Unterricht ihre eigenen digitalen Geräte. 2019 wurden erstmals flächendeckend digitale Lehrabschlussprüfungen in der Allgemeinbildung durchgeführt.

Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek weiterentwickeln

Die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB entwickelte ihr Angebot an digitalen und Print-Medien 2019 weiter – im Sinne einer Hybridbibliothek. Mit einer Veranstaltungsreihe, in Kooperation mit der Hochschule Luzern, wird das Ziel verfolgt, den Umgang mit Informationen und Medien in digitalen Zeiten zu stärken. Im Rahmen des 2019 intensiv weitergeführten nationalen Projekts Swiss Library Service Platform (SLSP) wird die ZHB technisch erneuert: Mit der SLSP werden die aktuellen IT-Lösungen zahlreicher Hochschulbibliotheken der Schweiz durch ein zentral betriebenes Bibliothekssystem ersetzt. Weitere Dienstleistungen sollen über die Plattform aufgebaut und angeboten werden. Die ZHB wurde am 10. Dezember 2019 offiziell eröffnet.

**Mitteleinsatz
mit Fokussierungen
optimieren****Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren**

In der Berufsbildung wurde die Klassenplanung auch 2019 unter wirtschaftlichen Aspekten umgesetzt. Es starteten 27 Grossklassen mit mehr als 24 Lernenden pro Klasse zur Erlangung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses beziehungsweise mehr als 15 Lernenden pro Klasse zur Erlangung des Eidgenössischen Berufsattests. Im Rahmen der Immobilienstrategie wurde der Umzug der Fachklasse Grafik in die Viscosistadt vorbereitet. In Sursee wurde die Schulraumplanung Centralstrasse und Kottenmatte gestartet.

Mobilitätskonzept

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Technologische Fortschritte, autonomes Fahren sowie alternative Antriebe verändern die Ausgangslage. Um die damit einhergehenden Herausforderungen der Zukunft anzugehen, hat der Luzerner Regierungsrat ein ganzheitliches Mobilitätskonzept für den ganzen Kanton in Auftrag gegeben. Das Konzept hält die mittel- und langfristigen Ziele und Entwicklungsgrundsätze für alle Verkehrsmittel und Verkehrszwecke fest.

Bildquelle: iStock

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	853,6	865,0	867,8
Ertrag	-234,0	-233,2	-240,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	619,6	631,8	627,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3200 Volksschulbildung	241,3	248,6	248,8
3300 Gymnasiale Bildung	81,8	82,3	81,3
3400 Berufs- und Weiterbildung	126,2	130,3	123,0
3500 Hochschulbildung	170,3	170,7	174,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	1,2	2,0	1,3
Einnahmen	-1,2	-1,2	-1,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,0	0,8	0,3

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2019 eine Verbesserung um 4,3 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert hauptsächlich im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung aufgrund höherer Bundesbeiträge. In der schulischen Bildung führten weniger Klassen zu tieferen Kosten. Zudem entlasten höhere Bundesbeiträge (Systemwechsel und damit verzögerte Rückforderungen bei den Berufs- und höheren Fachprüfungen) die Rechnung. Das Budget für Stipendien wurde nicht ausgeschöpft. Im Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung wurden hingegen mehr Mittel benötigt. Dies ist vor allem auf die höheren Studierendenzahlen an den ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen sowie auf die Rückstellung zur Abdeckung von negativem Eigenkapital der Pädagogischen Hochschule Luzern zurückzuführen.

In der Investitionsrechnung wird das Budget um 0,5 Millionen Franken unterschritten. Im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung wurden weniger Ausbildungsdarlehen beansprucht.



H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Der Kanton Luzern ist ein bedeutender Musik- und Kulturkanton. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung breit verankert. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für den Regierungsrat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

Kulturstandort weiterentwickeln

Theaterangebot weiterentwickeln

Die Testplanung der Stadt Luzern ergab, dass auf dem Theaterplatz sowohl ein Neubau als auch ein Erweiterungsbau für das Luzerner Theater realisierbar ist. Im Sommer 2019 legten die Eidgenössischen Kommissionen für Denkmalpflege (EKD) und der Natur- und Heimatschutz (ENHK) ein Gutachten vor. Aus diesem geht hervor, dass ein Abbruch des Luzerner Theaters zu einer schweren Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung führen würde. Bis zur Auslobung eines Wettbewerbs wird entschieden, ob letztlich ein Neubau oder eine Sanierung mit Anbau die Lösung sein wird. Der Regierungsrat einigte sich mit dem Stadtrat, dass die Stadt Luzern für die Realisierung des neuen Luzerner Theaters die Hauptverantwortung tragen soll. Die Stadt wird dabei vom Kanton Luzern unterstützt. Im Gegenzug soll der Kanton Luzern die bevorstehenden Investitionen für das Verkehrshaus mitfinanzieren, wobei aktuelle Schätzungen von einem kantonalen Beitrag von rund 25 Millionen Franken ausgehen. Zusammen mit weiteren Partnern gründeten die Stadt, der Kanton und das Luzerner Theater Ende 2019 eine Projektierungsgesellschaft für das neue Luzerner Theater. Diese ist für die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten zuständig.

Freie Theater- und Tanzszene fördern

Das selektive Förderkonzept konnte umgesetzt werden. Ausschreibungen fanden in den Sparten «Musik», «Theater/Tanz» und «Programme von Kulturveranstaltenden» statt. Vergeben wurden auch Werkbeiträge der Freien Kunst und der Angewandten Kunst. Erstmals wurde eine Ausschreibung für Jahresprogramme von Verlagen lanciert.

Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden ging 2019 der Aufbau der regionalen Kulturförderung weiter. Im Januar 2019 nahm mit der Region Sursee-Mittelland die dritte regionale Kulturförderung ihre Arbeit auf. Die Vernehmlassung zur Gesetzesänderung, als Grundlage für die regionale Kulturförderung im Kanton Luzern, ist in Bearbeitung.

Kantonale Museen weiterentwickeln

Das Konzept für das «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» wurde konkretisiert. Dieses sieht eine Verschmelzung des Historischen Museums mit dem Natur-Museum Luzern zu einer neuen Institution vor. Der Regierungsrat nahm im Juli 2019 eine Machbarkeitsstudie der Dienststelle Immobilien zur Kenntnis. Favorisiert wird das Zeughaus Musegg als Standort für das neue Museum. Im Herbst 2019 begannen dazu die Detailabklärungen.



Breitensport fördern**Sportpolitisches Konzept umsetzen**

Die Umsetzung des im Juli 2017 verabschiedeten sportpolitischen Konzepts wurde weitergeführt. Das Konzept beinhaltet konkrete Zielsetzungen sowie Massnahmen und beabsichtigt, das Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten, weiterzuentwickeln und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze umsetzen

Die Mitfinanzierung des Pilotprojekts «Sportkoordinatoren-Netz Region Sursee-Mittelland» und des lokalen Bewegungs- und Sportnetzes Emmen wurde abgeschlossen. Durch die Vernetzung von Behörden, Schulen, Vereinen, kommerziellen Anbietern und weiteren Partnern konnte das Bewegungs- und Sportangebot für die Bevölkerung ausgebaut werden.

Sportanlagenkonzept erstellen

Das kantonale Sportanlagenkonzept KASAK wurde im Dezember 2019 vom Regierungsrat verabschiedet.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	50,7	46,3	50,3
Ertrag	-28,1	-23,2	-26,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	22,5	23,1	23,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3502 Kultur und Kirche	21,7	22,2	22,6
5021 Sport	0,9	0,9	0,9
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,0	0,1	0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,0	0,1	0,1

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit wird das Budget 2019 um 0,4 Millionen Franken überschritten. Im Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche sind insbesondere Mehraufwände für Archäologie angefallen.

Schutz vor Naturgefahren

Die Abteilung Naturgefahren ist die erste Ansprechpartnerin für Fragen im Umgang mit Naturgefahren im Kanton Luzern. Sie fördert und realisiert Massnahmen, mit denen Risiken wie Hochwasser, Murgang, Rutschungen, Steinschlag, Lawinen sowie Erdbeben auf ein angemessenes Mass reduziert werden. Der Schutz vor Naturgefahren soll in erster Linie durch raumplanerische Massnahmen (Zonenplanung und Bauordnung) und den Unterhalt der bestehenden Schutzinfrastruktur gewährleistet werden. Nur dort, wo diese zum Schutz von Personen, Tieren und hohen Sachwerten (z.B. wichtigen Infrastrukturen wie Siedlungen und Verkehrswegen) nicht ausreichen, werden bauliche Massnahmen geprüft.

Bildquelle: Vif

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik ist eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Der Regierungsrat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf langfristige gesellschaftliche Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Versorgungsplanung umsetzen

Die Versorgungsplanung wird gemäss Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung (B21 vom 20. Oktober 2015) realisiert. Verschiedene Massnahmen aus dem Planungsbericht wurden umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen ist die regionale und interkantonale Zusammenarbeit.

Praxisassistenzenprogramm weiterführen

Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care hat unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Das Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Ärztliche Weiterbildung finanzieren

Es zeichnet sich ab, dass demnächst mindestens 18 Kantone der interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung beigetreten sein werden. Somit wäre das geforderte Quorum erreicht. Wir werden im Jahr 2020 den Beitritt zum Konkordat vorbereiten.

Luzerner und Nidwaldner Spitalregion weiterentwickeln

Die Luzerner und Nidwaldner Spitäler (Lunis) sollen längerfristig noch enger zusammenarbeiten. Deshalb haben die Parlamente der beiden Kantone einer Änderung der Rechtsform der beiden Kantonsspitäler in der ersten Lesung zugestimmt. Die Eingliederung des Nidwaldner Kantonsspitals als Tochtergesellschaft der LUKS AG kann damit konkretisiert und umgesetzt werden.

Projekt Lups-ON umsetzen

Im Rahmen des Projektes Lups-ON wurde ein gemeinsamer Psychiatrieraum für die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden realisiert. Die Luzerner Psychiatrie (Lups) übernahm per 1. Januar 2017 die Versorgung aller drei Kantone. Durch den Zusammenschluss werden Synergien genutzt. Ferner ist geplant, dem Kantonsrat in der zweiten Hälfte 2020 einen Bericht zur psychiatrischen Versorgung im Kanton Luzern zu unterbreiten.

Gesundheitsförderung und Prävention weiterführen

Gesundheitsförderung weiterführen

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und Prävention soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt werden.

Hochwasserschutz und Renaturierung

Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekte werden dort ausgelöst, wo der Schutz von Menschen oder erheblichen Sachwerten es erfordert, der Zustand eines bereits verbauten oder korrigierten Gewässers verbessert werden kann, Gewässer eine ungenügende Abflusskapazität aufweisen und/oder ökologisch stark beeinträchtigt sind. Ziel ist ein angemessener Hochwasserschutz durch eine höhere Abflusskapazität sowie eine ökologische Aufwertung durch mehr Dynamik mit ausreichendem Gewässerraum, Durchgängigkeit des Gewässers für Wasserlebewesen sowie eine grössere Strukturvielfalt an Ufern und der Sohle.

Bildquelle: Vif

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	402,5	412,6	417,2
Ertrag	-29,3	-18,8	-14,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	373,2	393,8	402,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5020 Gesundheit	366,3	386,6	395,6
5070 Lebensmittelkontrolle	4,0	4,4	4,0
5080 Veterinärwesen	2,8	2,9	2,9
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,4	0,4	0,3
Einnahmen	-	-	-0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,4	0,4	0,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2019 ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von 8,7 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit fallen die Kosten bei der Spitalfinanzierung, insbesondere im Bereich Akutsomatik, höher aus als im Budget angenommen.



H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Der gesellschaftliche Wandel darf nicht wenige Gewinner auf Kosten vieler Verlierer hervorbringen. In Ergänzung zu den etablierten Sozialwerken setzt unser Rat die folgenden Schwerpunkte für eine solidarische Gesellschaft: Arbeit muss sich lohnen und wirtschaftlich Schwache sollen fair entlastet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen bedarfsgerechte und angemessen abgeholte Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Im Bereich des Asylwesens nehmen wir umfassende Neuerungen in Angriff. Eine Herausforderung, die weit über die kommende Amtsperiode hinausgeht, ist der Umgang mit dem Alter.

Hohe Erfolgsquote bei der Arbeitsvermittlung halten

Stellensuchende dauerhaft eingliedern

Die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse erbrachten die geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) effizient und effektiv. Die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Altersleitbild umsetzen

Das Altersleitbild des Kantons wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiter umgesetzt. Es bildet die Grundlage für weitere Projekte. Die Zuständigkeit liegt vorab bei den Gemeinden. Mit den Arbeiten zum Altersleitbild 2021 wurde gestartet.

Demenzstrategie bekannt machen

Die in der Demenzstrategie des Kantons Luzern definierten Ziele wurden öffentlich zugänglich gemacht. Die Umsetzung der Massnahmen wird koordiniert vorangetrieben. Hierzu findet unter anderem jährlich die Plattformveranstaltung Demenz statt.

Pflegeheimplanung 2018–2025 erstellen

Die Pflegeheimplanung 2018–2025 wurde gemäss dem gesetzlichen Auftrag erstellt und die Pflegeheimliste angepasst. Die Gemeinden und Regionen sollen bedarfsgerechte öffentliche und private Angebote bereitstellen können. Damit wird der zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung im Alter im ambulanten und stationären Bereich abgedeckt.

Asylstrategie 2016 umsetzen

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aufbauen und betreiben

Die operative Führung im Asyl- und Flüchtlingswesen wird seit dem 1. Januar 2017 durch die neu gebildete Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen wahrgenommen. Dank des kurzen Weges zwischen politischer/strategischer Führung und operativer Arbeit wird der Aufgabenbereich effizient und kostenoptimiert betrieben.

Mehrstufige Zentrumsunterbringung einführen

Infolge der rückläufigen Asylgesuche und im Hinblick auf die Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene ab März 2019 wurde die Zentrenkapazität auf die voraussichtlich zu erwartende Unterbringungskapazität angepasst.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	907,5	886,1	746,0
Ertrag	-725,6	-712,2	-563,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	182,0	173,9	182,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5040 Soziales und Gesellschaft	94,5	96,4	96,8
5041 Sozialversicherungen	62,3	49,4	58,9
5050 Wirtschaft und Arbeit	7,3	7,2	7,3
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	17,8	20,9	19,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-	0,1	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-	0,1	-

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2019 netto eine Verschlechterung um 8,5 Millionen Franken. Der Hauptgrund hierfür sind Mehrkosten bei den individuellen Prämienvorbereitungen im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen. Grund für einen wesentlichen Teil dieser Mehrkosten ist die Anhebung der Einkommensgrenze zur hälftigen Vergünstigung der Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, mit welcher wir das Bundesgerichtsurteil vom 22. Januar 2019 umgesetzt haben.

Bauen bei laufendem Verkehr

Eine der Herausforderungen in der Planung und Ausführung von Baustellen auf Kantonsstrassen stellt das Bauen bei laufendem Verkehr dar. Da Baustellen auf Kantonsstrassen häufig stark frequentierte Strassen betreffen, ist es nicht möglich, die Strasse während der Bauzeit komplett zu sperren. In der Folge muss während der Bauzeit der Verkehr im Einbahnregime geführt werden. So können die Strassen auch während der Bauarbeiten befahren werden, wenn auch mit Einschränkungen.

Bildquelle: Vif

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme gelangen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit den beiden Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern für den Schienenverkehr und Gesamtsystem Bypass für den Strassenverkehr sowie den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

Mobilität steuern

Agglomerationsprogramm

Der Kanton und der Bund haben die Leistungsvereinbarung für das Agglomerationsprogramm der dritten Generation im November 2019 unterzeichnet. Zusätzlich zu den Massnahmen aus den ersten zwei Generationen werden nun auch die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern der dritten Generation kontinuierlich umgesetzt. Der Umsetzungsstand wird jährlich mittels eines Umsetzungsreportings überprüft. Die durch den Bund mitfinanzierten Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Im März 2019 hat die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der vierten Generation begonnen. Dieses baut auf den vorangegangenen Generationen auf und soll die Stärken des Agglomerationsprogramms der dritten Generation festigen und die Schwächen soweit als möglich beseitigen.

Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Unterhalt der Kantonsstrassen sicherstellen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste wurden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen waren stets gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen wurde erfolgreich umgesetzt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen waren stets gewährleistet.

Bauprogramm für Kantonsstrassen

Der Kantonsrat beschliesst gemäss Strassengesetz alle vier Jahre ein Bauprogramm für die Kantonsstrassen. Das Bauprogramm 2019–2022 setzt auf das bewährte System der drei Töpfe A, B und C und der Sammelrubriken.

Im Topf A befinden sich die in der Programmperiode 2019–2022 zu planenden und/oder auszuführenden Vorhaben. Der Topf B enthält jene Projekte, die geplant werden sollen. Alle weiteren Vorhaben des laufenden Bauprogramms sind dem Topf C zugeordnet. Die jährlich eingeplanten Gesamtkosten der Projekte im Topf A richten sich nach den im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 dafür zur Verfügung stehenden Mitteln.

Bildquelle: Emch+Berger WSB AG

Durchgangsbahnhof Luzern realisieren

Das Bundesparlament hiess den Ausbauschritt 2035 (AS 2035) für die Bahninfrastruktur gut. In der Zentralschweiz sind auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich ein Kapazitätsausbau (Zimmerberg-Basistunnel 2) sowie Beschleunigungsmassnahmen vorgesehen. Ausserdem ist der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ausdrücklich erwähnt. Zurzeit läuft die Projektierung für den DBL. Im Rahmen dessen haben am 3. Juni 2019 die am DBL beteiligten Partner – das Bundesamt für Verkehr (BAV), die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden, die Stadt Luzern, der Verkehrsverbund Luzern (VVL) und die Zentralbahn – eine Knotenorganisation gegründet. Diese koordiniert sämtliche Projekte und Themen, die im direkten Einflussbereich des DBL mit planerischen und baulichen Aktivitäten stehen und von den jeweiligen Partnern umgesetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Planung des DBL zügig vorangetrieben wird, sodass mit dem nächsten Ausbauschritt die Realisierung in Angriff genommen werden kann.

Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Seetalplatz umgestalten

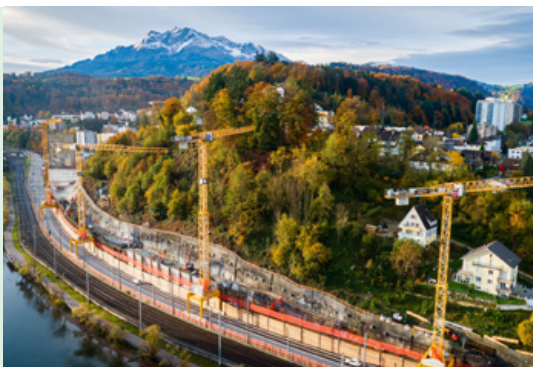
Der Seetalplatz ist in Betrieb. Die Abrechnung wurde im Dezember 2019 vom Kantonsrat genehmigt.

Busknoten einrichten

Mit neuen Verknüpfungspunkten Bahn-Bus in den Zentren Nord (Emmenbrücke [eröffnet Dezember 2016], Littau, Emmenbrücke Gersag und Rothenburg), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) werden die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land entstehen neue Umsteigeknoten.

Gesamtsystem Bypass Luzern mit Spange Nord weiterverfolgen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2016 dem generellen Projekt zum Gesamtsystem Bypass Luzern zugestimmt. Die Arbeiten am Ausführungsprojekt wurden 2017 gestartet. Die öffentliche Planaufgabe ist im Frühling 2020 vorgesehen. Ihr Rat hat dem Planungskredit für das Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr am 8. Mai 2018 mit Zusatzaufträgen zugestimmt. Die Zusatzaufträge sind in Bearbeitung. Die unabhängige Überprüfung zum Projekt Spange Nord ist abgeschlossen. Die unabhängigen Experten empfehlen, den Autobahnanschluss Luzern–Lochhof in Betrieb zu nehmen, kombiniert mit einer Brücke über die Reuss (Reussportbrücke). Bis Ende Mai 2020 können sich alle Interessierten zum Ergebnis der Überprüfung äussern. Gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis wird unser Rat Ihrem Rat einen Planungsbericht über das weitere Vorgehen vorlegen. Die Spange Süd ist im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen dem Topf C zugeordnet (gegenwärtig keine Aktivität). Mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der vierten Generation wird ein Verzicht der Spange Süd geprüft.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	191,9	193,3	197,0
Ertrag	-180,3	-184,1	-190,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	11,6	9,2	6,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-9,5	-14,3	-13,0
2052 Öffentlicher Verkehr	22,4	24,2	21,7
2054 Zentras	-1,3	-0,7	-2,4
Investitionsrechnung			
Ausgaben	33,1	78,7	61,0
Einnahmen	-6,1	-28,4	-7,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	27,0	50,3	53,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2019 der Hauptaufgabe H6 Verkehr schliesst netto 2,9 Millionen Franken unter dem Budget ab. Insbesondere schliesst der Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr aufgrund einer Rückerstattung des Verkehrsverbundes Luzern (Überschuss Jahr 2018) besser ab als budgetiert. Auch der Aufgabenbereich 2054 Zentras hat besser abgeschlossen als budgetiert (Minderaufwand bei den Nationalstrassen und Mehrerträge aus Leistungen an Dritte). Die Investitionsrechnung schliesst um 3,1 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert. Im Aufgabenbereich 2050 Strassen resultierten tiefere Investitionseinnahmen, da die Hauptstrassenbeiträge des Bundes neu in der Erfolgsrechnung verbucht werden.



H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in weiten Teilen des Kantons Spuren. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen.

Siedlungsraum nach innen verdichten

Entwicklungsstrategie umsetzen

Die Gemeinden müssen ihre Ortsplanungen bis Ende 2023 an das übergeordnete Recht anpassen. Bei einem Drittel der Luzerner Gemeinden wurde bis Ende 2019 die Vorprüfung entweder erarbeitet oder abgeschlossen oder die Ortsplanungsrevision ist schon im Genehmigungsprozess oder bereits rechtskräftig. Für rund 20 Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen wurden zudem in deren Begleitung ausführliche Stellungnahmen zu den erforderlichen Rückzonungen erstellt.

Kantonalen Richtplan gesamthaft überprüfen und revidieren

2019 wurde eine Anpassung des kantonalen Richtplans zur Verankerung des Agglomerationsprogramms Luzern der dritten Generation abgeschlossen. Der Start der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans ist für Mitte 2020 vorgesehen. Auf der Grundlage eines Vergabeverfahrens konnte ein externes Planungsbüro für die Bearbeitung und die Begleitung der Richtplanrevision bestimmt werden.

Fruchtfolgeflächen erhalten und Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)

Die Kartierung der Böden wurde gemäss Planung weitergeführt. In einer weiteren Etappe der Bodenkartierung wurden Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben. Dadurch kann der Druck der Siedlungsentwicklung auf Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen in geeignete Gebiete gelenkt werden. Kantonsweit konnten mögliche Eignungsgebiete für Bodenverbesserungen zur Kompensation von beanspruchten Fruchtfolgeflächen im Umfang von rund 1500 ha ermittelt werden.

Landschaftsstrategie erarbeiten

Die Landschaft des Kantons Luzern ist die Existenzgrundlage und Heimat für die Bevölkerung. Sie ist Standort für die Wirtschaft und ein wichtiger Tourismusfaktor. Mit Blick darauf wurde unter Einbezug der interessierten Kreise eine kantonale Landschaftsstrategie erarbeitet. Die nun vorliegende Strategie bildet eine wichtige Grundlage für die Mitte 2020 beginnende Gesamtrevision des kantonalen Richtplans.

Energieumbau unterstützen

Umsetzung neues kantonales Energiegesetz

Als Hilfestellung für die Gemeinden ist eine laufende Aktualisierung der Hinweise für die Vollzugspraxis zum kantonalen Energiegesetz notwendig. Das Energiekonzept 2019–2021 wurde vom Regierungsrat verabschiedet. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden 2019 mehrere Informationsveranstaltungen zum neuen Energiegesetz durchgeführt. Parallel dazu wurde das Grossverbrauchermodell erarbeitet. Die Grossverbraucher im Kanton Luzern wurden ermittelt und an Informationsveranstaltungen informiert. Der Vollzugsstart ist für Januar 2020 geplant.

Radroutenkonzept

Im Jahr 1994 wurde ein kantonales Radroutenkonzept erarbeitet, welches die wichtigsten Verbindungen abdecken soll. Das kantonale Radroutenkonzept von 1994 wurde 2009 ergänzt. Von den insgesamt 415 km Radverkehrsanlagen sind gut zwei Drittel umgesetzt. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat jüngst beauftragt, das Radroutenkonzept zu überarbeiten. Die Bearbeitung wird koordiniert mit dem Mobilitätskonzept erfolgen.

Bildquelle: Vif

Schutz vor Naturgefahren verbessern

Effiziente Energienutzung fördern

Das Energieförderprogramm wurde weitergeführt und das Budget 2019 vollständig ausgeschöpft. Neu wurde eine finanzielle Unterstützung für Wärmepumpen als flankierende Massnahme zur Umsetzung des 2019 in Kraft getretenen Energiegesetzes eingeführt. Zur Information der Gemeinden wurde der aktualisierte Energiespiegel veröffentlicht. Im Bereich der Windenergie wurden aktuelle Grundlagen geschaffen, die in die anstehende Richtplanrevision einfließen werden.

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren

Im Bereich Hochwasserschutz stehen die Kleine Emme und die Reuss im Vordergrund. Weitere Abschnitte an der Kleinen Emme wurden umgesetzt. Die Abschnitte Swiss Steel und Rotewald 2 sind in Umsetzung. Die Auflage des Hochwasser- und Renaturierungsprojekts Reuss ist erfolgt.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

In Ausführung oder geplant sind Massnahmen an der Sure, an der Wigger und an deren Zuflüssen. Die Bauarbeiten am Hürnbach in Dagmersellen und am Wilbach in Root wurden abgeschlossen. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung oder werden realisiert.

Siedlungsschutz sicherstellen

Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete wurden realisiert (Linden, Weggis) oder sind projektiert (Vitznau).

Gewässer renaturieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind Gewässer naturnaher auszugestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben werden Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung genutzt. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden. Eigentliche Renaturierungen konnten an diversen kleineren Fliessgewässern (u.a. Schoosbach in Emmen) oder an stehenden Gewässern (Herensteinerbucht Weggis) realisiert werden, weitere sind an der Sure in Oberkirch und am Steibärebach in Triengen in Arbeit.

Pflege von Schutzwald

Im Rahmen der Programmvereinbarungen 2016–2019 mit dem Bund hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, jährlich mindestens 150 Hektaren Schutzwald zu pflegen. Dieses Ziel wurde übertroffen.

Planungsbericht Biodiversität

Die Erarbeitung eines Planungsberichtes Biodiversität für den Kanton Luzern wurde aufgrund verzögerter Vorgaben des Bundes für mehrere Jahre ausgesetzt. Im September 2017 hat der Bundesrat den Aktionsplan Biodiversität verabschiedet. Gestützt darauf wurden die Arbeiten am Planungsbericht Biodiversität für den Kanton Luzern wieder aufgenommen. Der Entwurf des Planungsberichtes Biodiversität, der bis Mitte Dezember 2018 in der Vernehmlassung war, wurde im Juli 2019 vom Regierungsrat erlassen und Ihrem Rat zur Beratung überwiesen.

Winterdienst

Die ganzen Winterdienstleistungen inklusive der Pikett-Organisation für die rund 660 km National- und Kantonsstrassen werden von der Winterdienstzentrale des Strasseninspektorats/Zentras im Werkhof Sprengi koordiniert. Während des Winters und entsprechender Witterung ist die Winterdienstzentrale rund um die Uhr besetzt. Kamera- und Wetterstationen mit verschiedenen Sensoren und Kameras liefern die nötigen Informationen. Zusätzlich stellen externe Wetterdienste laufend spezifische Prognosen bereit, welche ins Winterdienst-Management-Programm (WiMS) einfließen. Der effiziente und gezielte Einsatz der Winterdienstgeräte und der Streumittel stellt die Verfügbarkeit der Strassen sicher. Unter <https://wetter.lu.ch> sind die aktuellen Wetterdaten ersichtlich.

Bildquelle: Vif

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung				
Aufwand		57,4	64,6	61,7
Ertrag		-29,0	-34,0	-33,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss		28,4	30,6	28,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
2030	Raum und Wirtschaft	6,2	8,0	6,7
2040	Umwelt und Energie	13,6	12,8	12,3
2053	Naturgefahren	8,6	9,7	9,2
Investitionsrechnung				
Ausgaben		24,2	55,8	27,8
Einnahmen		-15,9	-40,9	-16,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		8,3	15,0	11,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2019 der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung schliesst um 2,4 Millionen Franken besser ab. Im Aufgabenbereich 2030 Raum und Wirtschaft konnten verschiedene Mehreinnahmen erzielt werden. In den Aufgabenbereichen 2053 Naturgefahren und 2040 Umwelt und Energie ist der Personalaufwand beziehungsweise der Sach- und Betriebsaufwand tiefer ausgefallen als geplant.



H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt der Regierungsrat weiter gehende Entlastungen im administrativen Bereich an, durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Government. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Wirtschaftsförderung weiterverfolgen

Die Wirtschaftsförderung Luzern setzt die Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 um. Gleichzeitig wurde die Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG für die kommenden vier Jahre erneuert.

Baubewilligungsverfahren optimieren

2019 wurden neu alle wasserbau- und strassenrechtlichen Projektbewilligungsgesuche in der Baugesuchsplattform eBAGE+ erfasst und von den zuständigen Fachstellen bearbeitet.

E-Government-Strategie umsetzen

Die Geoportale wurden technisch erneuert (MapView 5.0) und mit weiteren wichtige Themen wie Baugesuche, Ausnahmetransportrouten, Archäologie und Fruchtfolgeflächen ergänzt. Der Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wurde abgeschlossen. Er stellt schweizweit ein sehr gutes und umfassendes Realisierungsbeispiel dar.

Regionale Entwicklung fördern

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 ausführen

In der Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 konnten rund 60 Projekte in den verschiedenen Themenbereichen lanciert werden. Gleichzeitig wurde das neue Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 erarbeitet und beim Bund eingereicht. Der Prüfungsbericht des Bundes beurteilt die laufende und geplante Umsetzung als gut bis sehr gut. Die vom Kanton beantragten Mittel für die kommende Umsetzungsperiode wurden vom Bund entsprechend gutgeheissen.

Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee stärken

Die Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden haben eine gemeinsame Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 mit der Luzern Tourismus AG verabschiedet. Damit sollen für die Tourismusdestination Luzern-Vierwaldstättersee die richtigen Weichen für die weitere Entwicklung gestellt werden. So wurde erstmals ein gemeinsames überkantonales touristisches NRP-Programm (Neue Regionalpolitik) für die Jahre 2020 bis 2023 verabschiedet. Der Schwerpunkt wird dabei auf künftige Digitalisierungsprojekte gelegt, von denen die Gesamtregion profitieren kann.



Wald- und Holzkette stärken

Die Wald- und Holzwirtschaft stellt im Kanton rund fünf Prozent der Arbeitsplätze. Mit dem Aufbau eines Holz-Clusters soll das Wertschöpfungspotenzial der Branche ausgebaut werden. Der Verein «Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz» hat dazu ein Aktionsprogramm 2019–2021 erarbeitet. Gestützt auf das Projekt Holz-Cluster ist der Ende 2018 gegründete Verein «Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz» 2019 erstmals aktiv geworden. Die 50 angeschlossenen Akteure aus der Zentralschweizer Wald- und Holzbranche setzen das Aktionsprogramm mit dem Ziel um, die Verwendung von einheimischen Holz und die gesamte Holzkette längerfristig zu stärken.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	262,6	257,0	260,2
Ertrag	–237,7	–232,6	–236,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	24,8	24,4	24,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	24,0	23,6	23,2
2031 Wirtschaft	0,9	0,8	0,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	10,5	10,0	10,9
Einnahmen	–3,9	–3,7	–4,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	6,6	6,3	6,3

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2019 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft schliesst um 0,4 Millionen Franken unter dem Budget ab. In den Bereichen Wald (Holzpreise, Stürme) und Beratungsleistungen sind Mindererträge zu verzeichnen. Der Minderaufwand bei den landwirtschaftlichen Familienzulagen und aufgrund von Projektverzögerungen ist jedoch höher als der Minderertrag.

Grünpflege

Wiesen und Hecken entlang der Kantons- und Nationalstrassen müssen regelmässig gepflegt werden. Oberstes Ziel der Grün- und Gehölzpflege ist die Verkehrs- und Arbeitssicherheit sowie die Verfügbarkeit des Strassennetzes, und dies möglichst wirtschaftlich, standortgerecht sowie umweltschonend. Die Unterhaltsmassnahmen verbessern zudem die Vernetzung der Grünflächen, fördern Lebensräume für Tiere und Pflanzen und leisten so einen Beitrag zur Biodiversität.

Bildquelle: Vif

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns an die Leitplanken, die der Kantonsrat mit dem Finanzleitbild 2017 gesetzt hat:

- Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche, priorisieren die öffentlichen Leistungen und schaffen damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.
- Wir setzen uns für eigenständige, handlungsfähige und selbstverantwortliche Gemeinden ein, die zusammen mit dem Kanton die öffentlichen Aufgaben effizient erfüllen können.
- Wir bieten den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen.
- Wir stärken die Finanzkraft und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Kantons Luzern weiter.
- Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Haushalt konsolidieren

Organisationsentwicklung 2017 (OE17) umsetzen

Das Reporting fokussierte sich ab 2019 ausschliesslich auf die acht wesentlichen, noch nicht umgesetzten Massnahmen. Per Ende 2019 sind drei Projekte weit fortgeschritten und zwei Projekte sind auf Kurs. Jedoch ist die Umsetzung in Bezug auf Termine und Einsparungspotenzial noch nicht definitiv gesichert. Drei Projektumsetzungen werden aufgrund vorliegender Entscheide zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Steuerausschöpfung stabil halten

Steuerausschöpfung stabil halten

Im Kanton Luzern wird mit der Steuergesetzrevision 2020 vor allem das Bundesrecht der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) und die Quellensteuerrevision nachvollzogen. Zudem werden Anpassungen bei der Vermögenssteuer (Erhöhung Freibeträge und zeitlich befristete Tarifierhöhung) realisiert. Die Änderungen traten auf Anfang 2020 (STAF, Vermögenssteuer) in Kraft. Die Quellensteuerrevision wird auf Anfang 2021 in Kraft treten.

Elektro-Unterhalt

Der elektromechanische Dienst dient der Verkehrs- und Betriebssicherheit. Der Unterhalt und die Wartung an den elektromechanischen Anlagen haben zum Ziel, Ausfälle möglichst zu vermeiden beziehungsweise eine hohe Verfügbarkeit der Anlagen und Anlagenteile sicherzustellen. Bei Schäden oder Störungen ist sicherzustellen, dass Sofortmassnahmen zur Gewährleistung der Verkehrs- und der Betriebssicherheit eingeleitet werden. Der Unterhalt sowie die entsprechenden Dienstleister müssen so organisiert sein, dass wo möglich und sinnvoll Ersatzteile oder Ersatzanlagen vorhanden sind, um die Funktionstüchtigkeit wiederherzustellen.

Bildquelle: Brunner Elektroplan AG

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	200,5	207,9	208,3
Ertrag	-1'806,7	-1'742,7	-1'852,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'606,2	-1'534,8	-1'644,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
4021 Finanzausgleich (kantonaler)	133,0	136,7	136,7
4031 Finanzen	-349,0	-332,2	-364,9
4061 Steuern	-1'390,3	-1'339,4	-1'416,5
Investitionsrechnung			
Einnahmen	-0,4	-0,3	-0,3
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,4	-0,3	-0,3

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung gegenüber dem Budget von netto 109,8 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich 4061 Steuern schliesst um 77,1 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen 50,0 Millionen Franken über dem Budget. Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen 11,6 Millionen Franken unter dem Budget. Weiter tragen die übrigen direkten Steuern mit 15,8 Millionen Franken zu dieser Verbesserung bei. Bei den Anteilen an Bundeserträgen konnten sowohl bei der direkten Bundessteuer (16,8 Mio. Fr.) als auch bei der Verrechnungssteuer (3,6 Mio. Fr.) Mehrerträge verzeichnet werden. Insbesondere infolge der doppelten Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von 31,9 Millionen Franken schloss auch der Aufgabenbereich 4031 Finanzen besser ab als budgetiert.



III. Bericht zur Jahresrechnung



1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Betrieblicher Aufwand	2'840,0	2'867,3	2'896,7
Betrieblicher Ertrag	-2'803,4	-2'732,4	-2'864,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36,6	134,9	32,7
Finanzergebnis	-104,1	-93,5	-96,8
Operatives Ergebnis	-67,5	41,5	-64,1
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67,5	41,5	-64,1
Nettoinvestitionen	93,8	146,9	129,3
Saldo statistisches Ausgleichskonto Erfolgsrechnung	207,5	79,5	271,6
Nettoschulden	-135,5	-387,0	-85,8

Das Gesamtergebnis der **Erfolgsrechnung** zeigt in der Rechnung 2019 einen Ertragsüberschuss von 64,1 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 41,5 Millionen Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 129,3 Millionen Franken um 17,6 Millionen Franken unter dem Budget.

Der **Saldo des statistischen Ausgleichskontos** liegt bei 271,6 Millionen Franken. Der Vorjahressaldo von 207,5 Millionen Franken wird um den Jahresgewinn 2019 erhöht.

Die **Nettoschulden** belaufen sich auf 85,8 Millionen Franken. Sie reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 49,7 Millionen Franken.

Massgebend für die **Einhaltung der kantonalen Schuldenbremse** sind seit dem Jahr 2018 der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Die Jahresrechnung 2019 hält bei beiden Positionen die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse ein.

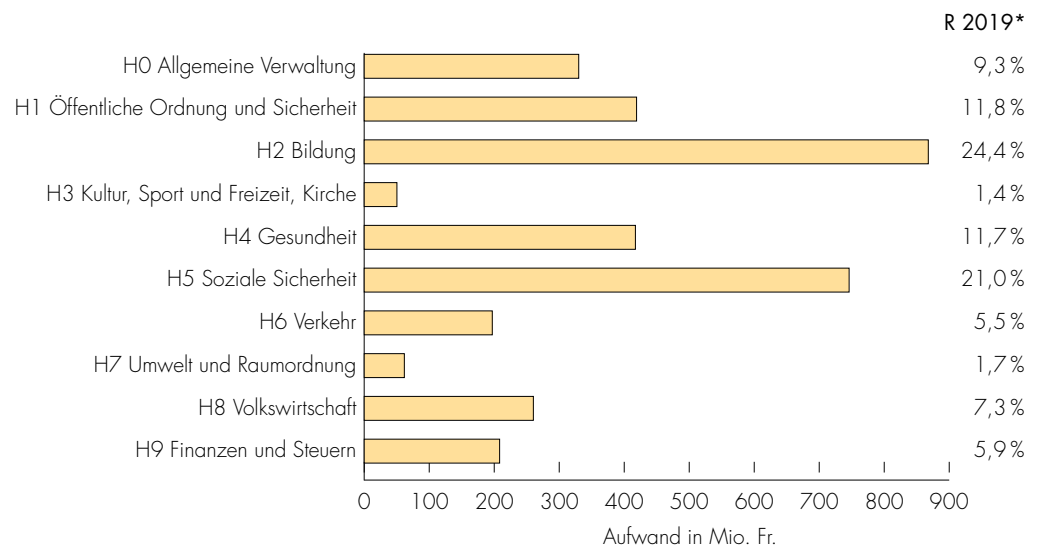
Strassenfinanzierung

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Strassen erfolgt über zweckgebundene Mittel wie die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), die Mineralölsteuer sowie die Strassenverkehrsabgaben. Diese Mittel werden für Güterstrassen, für den Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen sowie für Investitionen in deren Neu- und Ausbau verwendet.

Bildquelle: Vif

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Hauptaufgaben Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge zum Gesamtaufwand in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Soziale Sicherheit (H5) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben, S. 12).



* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands



2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)		R 2018	B 2019	R 2019
30	Personalaufwand	603,8	617,6	609,4
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	214,9	212,5	210,8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,9	131,0	133,1
35	Einlagen in Fonds	9,1	3,9	8,5
36	Transferaufwand	1'882,4	1'902,3	1'934,9
	Betrieblicher Aufwand	2'840,0	2'867,3	2'896,7
40	Fiskalertrag	-1'330,4	-1'290,4	-1'345,4
41	Regalien und Konzessionen	-94,0	-60,9	-93,4
42	Entgelte	-202,5	-208,4	-204,2
43	Verschiedene Erträge	-1,7	-1,3	-1,4
45	Entnahmen aus Fonds	-7,3	-3,3	-10,2
46	Transferertrag	-1'167,4	-1'168,2	-1'209,4
	Betrieblicher Ertrag	-2'803,4	-2'732,4	-2'864,0
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36,6	134,9	32,7
34	Finanzaufwand	20,1	20,8	20,5
44	Finanzertrag	-124,3	-114,2	-117,2
	Finanzergebnis	-104,1	-93,5	-96,8
	Operatives Ergebnis	-67,5	41,5	-64,1
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67,5	41,5	-64,1

Der betriebliche Aufwand liegt mit 2'896,7 Millionen Franken um 29,4 Millionen Franken über dem Budgetwert. Der Personalaufwand wird mit wenigen Ausnahmen in allen Aufgabenbereichen aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte unterschritten. Der Transferaufwand fällt höher aus. Es sind vorwiegend Mehrkosten bei den individuellen Prämienverbilligungen, den Ergänzungsleistungen, der Spitalfinanzierung und bei der Hochschulbildung, die dazu geführt haben.



Der betriebliche Ertrag ist mit 2864,0 Millionen Franken um 131,6 Millionen Franken besser als budgetiert. Die Hauptgründe hierfür sind höhere Steuererträge (Fiskalertrag), die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (Regalien und Konzessionen) sowie der höhere Transferertrag. Die Verbesserung beim Transferertrag ist insbesondere auf höhere Erträge beim kantonalen Anteil an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Zudem hat der höhere Aufwand bei den individuellen Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen höhere Beiträge von den Gemeinden zur Folge, welche diese Aufgaben mitfinanzieren.

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 96,8 Millionen Franken aus, was einer Verbesserung um 3,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht. Vorwiegend haben höhere Erträge aus Beteiligungen im Finanz- und im Verwaltungsvermögen zu dieser Verbesserung geführt.

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

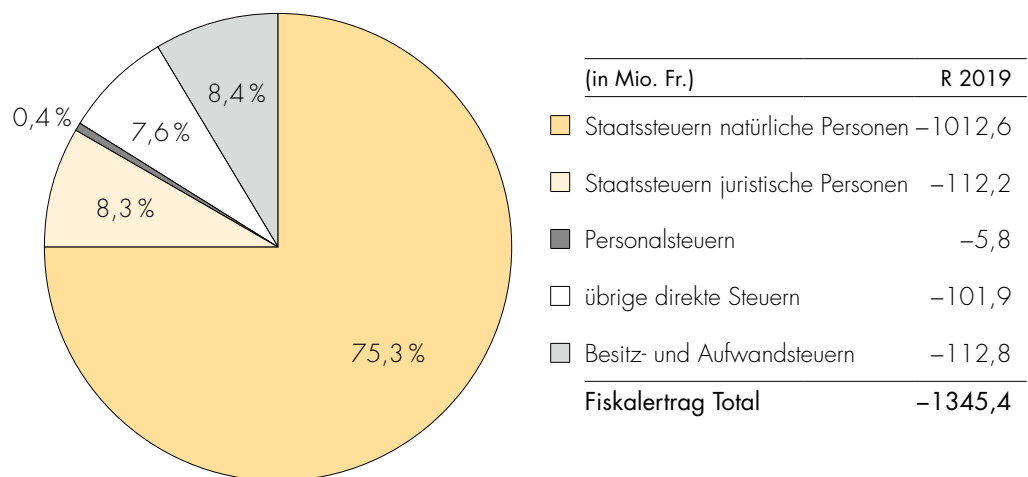
(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'111,9	-1'086,4	-1'124,8
Staatssteuern natürliche Personen	-984,0	-962,6	-1'012,6
Staatssteuern juristische Personen	-127,9	-123,8	-112,2
Personalsteuern	-5,8	-5,8	-5,8
Übrige direkte Steuern	-101,4	-86,1	-101,9
Liegenschaftssteuern	-0,0	-	-
Grundstückgewinnsteuern	-49,4	-46,0	-59,5
Handänderungssteuern	-28,9	-28,0	-26,6
Erbschaftssteuern	-23,0	-12,0	-15,7
Automatensteuern	-0,1	-0,1	-0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	-111,3	-112,1	-112,8
Verkehrsabgaben	-107,9	-109,0	-109,3
Schiffahrtssteuern	-2,2	-2,1	-2,2
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1,2	-1,0	-1,3
Fiskalertrag Total	-1'330,4	-1'290,4	-1'345,4

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 1124,8 Millionen Franken, womit das Budget um 38,4 Millionen Franken überschritten wird. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen 50,0 Millionen Franken über dem Budget. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen liegen 11,6 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern liegt der Ertrag um 15,8 Millionen Franken und bei den Besitz- und Aufwandsteuern um 0,6 Millionen Franken über den budgetierten Werten.

Zentras

Die Zentras ist eine Organisationseinheit innerhalb der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur. Sie sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug. Die Zentras übernimmt auf dem ganzen Streckennetz vielfältige Aufgaben wie Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Elektrounterhalt oder Technischer Dienst. Zudem setzt sie kleinere Projekte um. Weiter unterstützt die Zentras die Ereignisdienste (Polizei, Feuerwehr) bei der Bewältigung von Unfällen oder anderen Ereignissen.

Bildquelle: Vif



(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Bruttoertrag Staatssteuern	–1'111,9	–1'086,4	–1'124,8
Minderungen Staatssteuern	4,7	5,5	4,5
Nettoertrag Staatssteuern	–1'107,2	–1'080,8	–1'120,3
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	–34,6	–33,8	–35,0

Zweckmässigkeitsbeurteilungen

Eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) beantwortet die Frage: «Welches ist die beste Massnahme zur Lösung eines Verkehrsproblems?» Eine ZMB läuft in drei Phasen ab: erstens Analyse der Situation und Entwicklung eines Variantenfächers, zweitens Abklärung der verkehrlichen und baulichen Machbarkeit, drittens Kosten-Nutzen-Analyse für die verbleibenden Varianten sowie Diskussion einer Bestvariante. Daraus resultiert ein Synthesebericht mit der Empfehlung einer Bestvariante aus fachtechnischer Sicht.

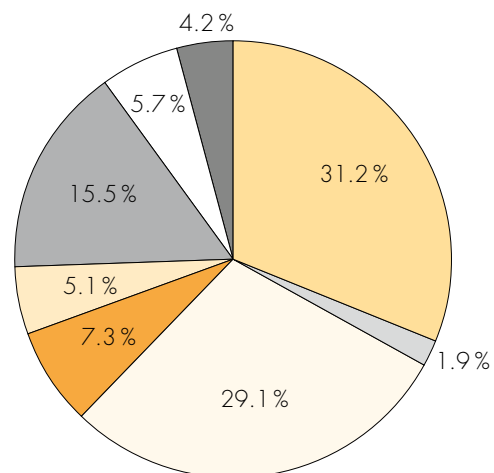
Bildquelle: Vif

2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Investitionsausgaben (gesamt)	123,9	222,0	164,0
Investitionseinnahmen (gesamt)	-30,2	-75,1	-34,7
Nettoinvestitionen	93,8	146,9	129,3

Die Investitionsausgaben liegen mit 164,0 Millionen Franken um 58,0 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. In der Folge liegen auch die damit verbundenen Einnahmen um 40,4 Millionen Franken unter dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 129,3 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 17,6 Millionen Franken unterschritten wird. Netto weniger investiert wurde hauptsächlich bei den Hochbauten. Im Strassenbau nicht verwendete Mittel wurden auf das Jahr 2020 übertragen.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Hoch- und der Strassenbau, gefolgt vom Bereich Naturgefahren.



(in Mio. Fr.)	R 2019
Hochbau	51,1
öffentliche Sicherheit	3,2
Strassen	47,8
Öffentlicher Verkehr	12,0
Informatik	8,3
Naturgefahren	25,4
Landwirtschaft	9,4
Übriges	6,8
Investitionsausgaben Total	164,0



2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2018	B 2019	R 2019
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-11,4	127,6	100,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-94,4	-146,9	-117,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-1,9	1,8	-0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-96,3	-145,1	-118,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	107,3	17,5	13,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-0,4	0	-4,0

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldzufluss in der Höhe von 100,8 Millionen Franken vor. Zu Investitionszwecken sind 118,0 Millionen Franken an Geldern abgeflossen. Zur Deckung des Finanzbedarfs wurden netto 13,1 Millionen Franken aufgenommen (Finanzierungstätigkeit). Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln reduziert sich um 4,0 Millionen Franken.



2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2018	R 2019	Differenz
Umlaufvermögen	1'085,5	1'454,5	369,0
Anlagen im Finanzvermögen	734,1	727,5	-6,6
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'624,4	4'616,3	-8,1
Anlagevermögen	5'358,5	5'343,8	-14,7
Total Aktiven	6'444,0	6'798,3	354,3
Fremdkapital	-2'514,5	-2'785,7	-271,1
Eigenkapital	-3'929,5	-4'012,7	-83,2
Total Passiven	-6'444,0	-6'798,3	-354,3

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr gesamthaft um 83,2 Millionen Franken auf 4012,7 Millionen Franken. Im Wesentlichen führte der Ertragsüberschuss von 64,1 Millionen Franken zu dieser Erhöhung. Während die Korrektur von Bilanzwerten das Eigenkapital zusätzlich um 26,5 Millionen Franken erhöht, führte die Wertabnahme von Anlagen im Finanzvermögen zu einer Reduktion von 7,4 Millionen Franken.

Multimodale Mobilität

Zielsetzung der multimodalen Mobilität ist es, die verschiedenen Verkehrsarten sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Individual-, Velo- und Fussverkehr sollen eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr haben, idealerweise kombiniert mit Angeboten der Sharing-Mobility.

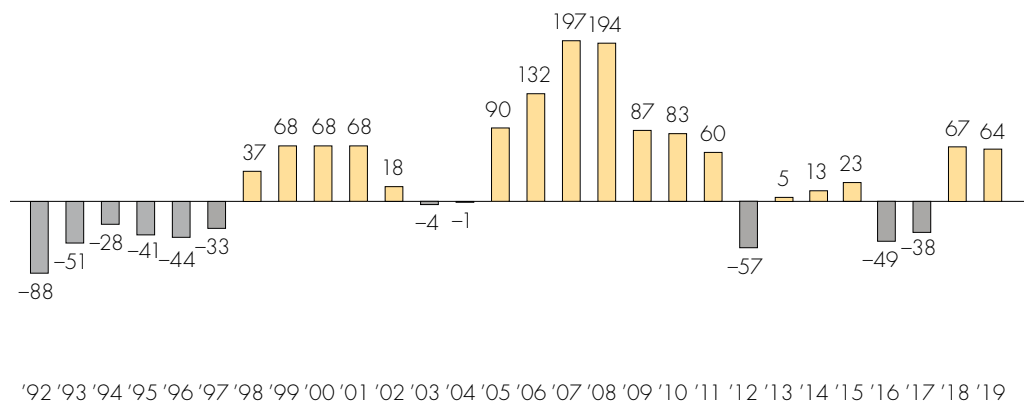
Bildquelle: VVL

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 64,1 Millionen Franken ab. Im ergänzten Budget war ein Aufwandüberschuss von 41,5 Millionen Franken vorgesehen. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung von 105,6 Millionen Franken.

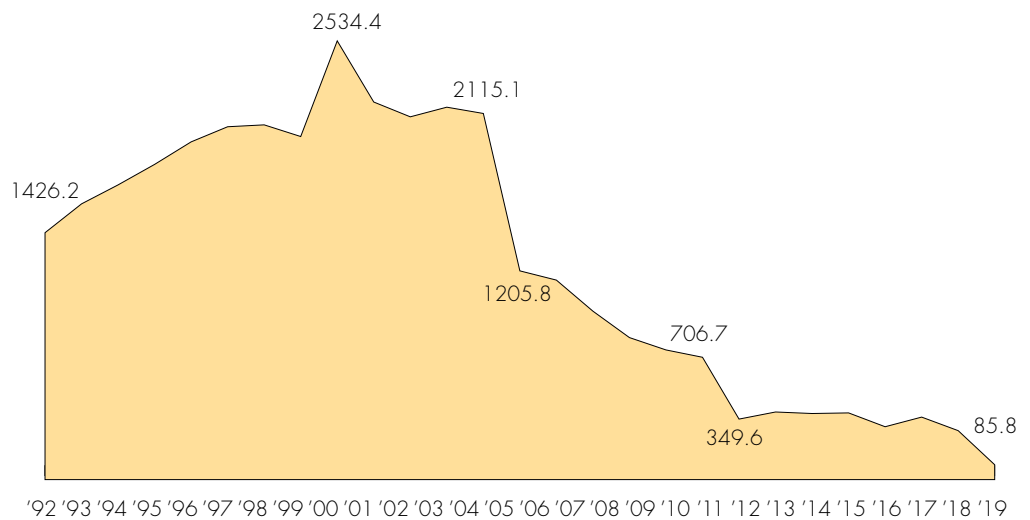
Die Hauptgründe für die Verbesserung sind höhere Steuererträge und die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Die Steuereinnahmen liegen um 54,9 Millionen Franken über den Erwartungen. Ein stärkeres Wachstum der Steuererträge zeichnete sich aufgrund der Jahresrechnung 2018 ab und konnte im AFP 2020–2023 bereits berücksichtigt werden. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 129,3 Millionen Franken. Das sind 17,6 Millionen Franken weniger als budgetiert. Der Hauptgrund liegt darin, dass verschiedene Projekte aufgrund von Verzögerungen nicht umgesetzt werden konnten.

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.



Der Ertragsüberschuss 2019 in der Höhe von 64,1 Millionen Franken erhöht das statistische Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung auf 271,6 Millionen Franken. Die Erhöhung dieser Reserve entspricht dem Finanzleitbild. Damit können finanzielle Schwankungen abgefedert werden und der Kanton Luzern verfügt über eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

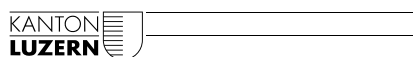
Künftig nehmen die Herausforderungen zu. Im Gegensatz zum positiven Budget 2020 (Ertragsüberschuss von 19 Mio. Franken) rechnet der Kanton Luzern in den Finanzplanjahren 2021–2023 mit leichten Defiziten. Ab 2024 zeichnen sich weitere finanzielle Herausforderungen ab. So fällt beispielsweise die zeitlich befristete Erhöhung der Vermögenssteuer (Steuergesetzesrevision 2020) weg. Zudem nimmt die finanzielle Belastung durch die demografische Entwicklung weiter zu. Unser Rat wird sich im Rahmen des kommenden AFP 2021–2024 mit dieser Thematik beschäftigen.

Nettoschulden in Mio. Fr.

In den Neunzigerjahren stiegen die Nettoschulden infolge von Aufwandüberschüssen und strukturellen Defiziten stark an. Diese konnten in den Jahren 2001 bis 2011 aufgrund von Ertragsüberschüssen sowie der Ausschüttung von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank deutlich und nachhaltig reduziert werden. Während der letzten acht Jahre erfolgte eine Konsolidierung, indem Leistungen und Strukturen bereinigt und die Schulden weiter reduziert wurden. Ende 2019 betragen die Nettoschulden noch 85,8 Millionen Franken und liegen deutlich unter der gesetzlichen Schuldengrenze von 584,8 Millionen Franken.

Die tiefe Nettoschuld stärkt die zukünftige Investitionsfähigkeit und schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Finanzierung der anstehenden grossen Investitionen. Der Kanton Luzern wird künftig stark in seine Infrastruktur investieren. Die Vorhaben im Strassenbau müssen umgesetzt werden. Steigende Investitionen sind weiter im Bereich Wasserbau/Naturgefahren und im öffentlichen Verkehr geplant. Ebenfalls steigende Investitionen wird die Informatik für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie verzeichnen. Das geplante Grossprojekt Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz aber auch weitere Hochbauprojekte wie beispielsweise der Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg oder die Erweiterung Kantonsschule Sursee führen mittelfristig zu deutlich höheren Investitionsausgaben. Diese Projekte werden in Zukunft zu einem Anstieg der Schulden führen. Dank der aktuell tiefen Nettoschulden ist der Kanton Luzern sehr gut darauf vorbereitet, und die solide finanzielle Lage lässt die Realisierung dieser Projekte zu.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den kantonalen Finanzhaushalt können heute nicht abgeschätzt werden. Mit der tiefen Nettoschuld verfügt der Kanton Luzern aber über eine solide finanzielle Basis um diese Herausforderung zu stemmen.



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch